

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: Bw-10-110/20

Aktenzeichen: _____

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 20.10.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Prüfung der Entgeltgruppe der Stelle Wirtschaftsdienst in der Kita „Regenbogen“ sowie der Erhöhung der Stundenzahl aufgrund höherer Kinderzahlen (Antrag Fraktion Links-Grün und GV Matthias Stawinoga)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: _____ € Jährliche Folgekosten: _____ €

Finanzierung Eigenanteil: _____ € Objektbezogene Einnahmen: _____ €

Haushaltsbelastung: _____ €

Veranschlagung: _____ **Nein** mit _____ €

Produktkonto: _____ FinanzH: _____ ErgebnisH: _____

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.11.2020					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-110/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die im Stellenplan der Gemeinde Borkwalde ausgewiesene Entgeltgruppe der Stelle „Wirtschaftsdienst“ in der Kita Regenbogen dahingehend zu prüfen:

- ob die Entgeltgruppe den tatsächlichen Aufgaben entspricht
- ob die Stundenzahl für diese Stelle aufgrund der Erhöhung der Kinderzahl, die mit der eine Erhöhung der Arbeitsleistungen verbunden ist, ausreicht.

Dabei ist besonders in Betracht zu ziehen, dass alle Arbeiten im Küchenbereich durch nur eine Arbeitskraft abgedeckt werden, die damit auch allein die Verantwortung für die qualifizierte Abwicklung der Aufgaben dieses Bereiches trägt.

Über das Ergebnis der Überprüfung bzw. den Stand der Arbeit ist die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02.12.2020 zu unterrichten.

Falls es notwendig ist, eine Firma mit der Überprüfung zu beauftragen, ist der Auftrag umgehend vorzubereiten und zu vergeben. In diesem Fall soll die Finanzierung aus dem Titel 11100.543105 - Aufwendungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Rechtsberatung - erfolgen.

Eine voraussichtliche Höhergruppierung ist vorsorglich im Haushalt 2021 abzubilden.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Stelle „Wirtschaftsdienst“ wird mit der untersten Entgeltgruppe vergütet. Die der Fraktion vorliegende Aufstellung der Arbeitsaufgaben lässt den Schluss zu, dass die

Entgeltgruppe nicht den zu leistenden Aufgaben entspricht und eine Höherstufung notwendig ist. Darüber hinaus ist die im Stellenplan ausgewiesene Stundenzahl nicht mehr ausreichend, um alle Arbeiten ordnungsgemäß in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen. Die Zahl der in der Kita betreuten Kinder ist seit Beginn des jetzt laufenden Arbeitsvertrages mit der Wirtschaftskraft um ca. 18 % gestiegen, was längere Zeiten für die Arbeitsgänge in der Kita-Küche bedeutet.

Die vor einiger Zeit stattgefundene Überprüfung der Eingruppierung der Gemeindearbeiter durch eine Fachfirma hatte eine Höhergruppierung und Erhöhung der Stundenzahl zur Folge. Nun ist es an der Zeit, auch die Stelle der Wirtschaftskraft hinsichtlich der Vergütung ebenso einer Kontrolle zu unterziehen. Die Gemeinde hat eine soziale Verantwortung für ihre Arbeiterinnen und Arbeiter, die durch eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und Entgeltbedingungen wahrzunehmen ist.

Hinweis der Verwaltung:

Eine derartige Beschlussfassung unterliegt nicht der Organkompetenz der Gemeindevertretung. Gemäß § 62 Abs. 1 BbgKVerf trifft der Hauptverwaltungsbeamte die arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen. Eine Beschlussfassung durch die sachlich unzuständige Gemeindevertretung wäre demzufolge rechtswidrig und müsste durch den Hauptverwaltungsbeamten i. S. d. § 55 BbgKVerf beanstandet werden.

Zudem ist anzumerken, dass eine kürzlich vorgenommene Überprüfung der wöchentlichen Arbeitszeit ergab, dass diese ausreichend ist. Eine Veränderung und Optimierung von organisatorischen Abläufen wurde mit der Einrichtungsleitung besprochen. Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen, leistungsfähigeren Geschirrspülers geplant.

Eine gesonderte Entscheidung zur Sicherstellung und Gewährleistung der Vollverpflegung steht noch aus und in keinem Zusammenhang mit dieser Personalentscheidung.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Festlegungen der Entgeltordnung (Allgemeiner Teil) und ist ordnungsgemäß erfolgt.